

Anlage 3:

Quelle: : Fachliches Berechtigungskonzept für das Fachverfahren eAkte Mandant SGB II nach dem BA-Rollenmodell der Bundesagentur für Arbeit – vom 20.02.2018

Kompetenzgruppen eAkte

Die Zuordnung zu einer Kompetenzgruppe ermöglicht den Zugriff auf Akten. Die Anwenderinnen und Anwender, die einer Kompetenzgruppe zugeordnet sind, haben Zugriff auf alle in dieser Kompetenzgruppe enthaltenen Aktentypen ihrer Dienststelle. In der Regel fassen die Kompetenzgruppen Aktentypen der eAkte zusammen.

Darüber hinaus kann für eine Kompetenzgruppe auch ein Dienststellenverbund eingerichtet werden (z. B. Service Center SGB II). Dieser ermöglicht dann den Zugriff auf alle Aktentypen der Kompetenzgruppe der Dienststellen des Verbundes. Diese Verbünde können jedoch ausschließlich durch die Zentrale unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen eingerichtet werden.

Für die Anwenderinnen und Anwender können auch mehrere Kompetenzgruppen vergeben werden. Die Entscheidung, welcher/welchen Kompetenzgruppe/n die Anwenderin bzw. der Anwender zugeordnet wird, trifft die jeweilige gE.

Eine Vertretung der Anwenderinnen und Anwender ist hierbei nur möglich, sofern sie derselben Kompetenzgruppe innerhalb derselben Dienststelle bzw. desselben Verbundes angehören.

Es ist darauf zu achten, dass nur die Kompetenzgruppen zugewiesen werden, die für die Erledigung der übertragenen Aufgaben tatsächlich erforderlich sind.

Eine Übersicht über die Zuordnung von Aktentypen zu Kompetenzgruppen ergibt sich aus der Übersicht in Anlage 5.